

// Im Blickpunkt

Der Beitrag von *Thume* zur Gesetzesänderung der Ausgleichsvorschrift des § 89b Abs. 1 HGB als Konsequenz des EuGH-Urteils in Sachen *Semen*, ist eine Hommage an *Dr. Wolfram Küstner* zum 85. Geburtstag. Küstner ist Begründer des im Verlag *Recht und Wirtschaft* zwischenzeitlich unter der Marke *Küstner/Thume* erscheinenden Standardwerks „Handbuch des gesamten Außendienstrechts“. Der Verlag schließt sich den Glückwünschen von *Thume* und *Graf von Westphalen* (vgl. die *Laudatio* auf S. M6 in diesem Heft) auf das Herzlichste an und wünscht seinem hoch geschätzten Autor zum Ehrentag alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



// Standpunkt



von **Veronika Scholz**, RAin bei der internationalen Anwaltskanzlei *DLA Piper*, Frankfurt

Gleiches Recht für Sparkassen und Banken

In seinem Urteil vom 27.10.2009 (Az. XI ZR 225/08) hat der BGH unter Rückgriff auf seine Rechtsprechung aus dem Jahr 2007 klargestellt, dass eine Abtretung von Darlehensforderungen durch öffentlich-rechtlich organisierte Kreditinstitute nicht anders zu behandeln ist als durch private oder genossenschaftliche Banken.

Im konkreten Fall hatte ein Ehepaar bei einer Sparkasse zwei Darlehensverträge abgeschlossen, welche später von der Sparkasse auf eine ausländische Bank übertragen worden sind. Das Ehepaar wandte sich gegen diese Übertragung mit der Begründung, sie verstoße gegen das Bankgeheimnis sowie § 203 StGB und sei damit gemäß § 134 BGB unwirksam. Der BGH hat mit dieser Entscheidung eine Diskussion über die Abtretung von Darlehensforderungen beendet, die Anfang 2007 begann: Schon damals hatte der BGH entschieden, dass Darlehensabtretungen auch bei einem Verstoß gegen das Bankgeheimnis nicht nach §§ 134, 399 BGB unwirksam sind. Nun hat der BGH geklärt, dass für Sparkassen und Landesbanken die gleichen Maßstäbe gelten. Eine Strafbarkeit nach § 203 StGB scheidet für den BGH aus, da das Bankgeheimnis kein Geheimnis im Sinne dieser Norm darstellt. Offenlassen konnte der BGH, ob Sparkassen und Landesbanken überhaupt als „Amtsträger“ im Sinne des § 203 StGB zu qualifizieren sind.

Die Entscheidung sorgt langfristig für Planungssicherheit bei Sparkassen und Landesbanken, betreffend ihrer Refinanzierungs-

möglichkeiten, die bei einer anders lautenden Entscheidung erheblich eingeschränkt worden wären.

Entscheidungen**BGH: Zum Wettbewerbsverbot in einem Gesellschaftsvertrag – „Gratiszeitschrift Hallo“**

Mit Urteil vom 23.6.2009 – KZR 58/07 – hat der BGH entschieden: Ein Wettbewerbsverbot in einem Gesellschaftsvertrag verstößt nicht gegen § 1 GWB, wenn es notwendig ist, um das im Übrigen kartellrechtsneutrale Gesellschaftsunternehmen in seinem Bestand und seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten und davor zu schützen, dass ein Gesellschafter es von innen her aushöhlt oder gar zerstört. Eine Notwendigkeit in diesem Sinne kann sich im Rahmen der gebotenen Gesamtwürdigung aller Umstände aus der Möglichkeit von Minderheitsgesellschaftern ergeben, durch ihr jeweiliges Stimmverhalten strategisch wichtige Unternehmensentscheidungen aufgrund einer in der Satzung enthaltenen Einstimmigkeitsklausel zu blockieren.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2489-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Anspruch des gekündigten Geschäftsführers auf Karenzentschädigung keine Masseschuld

Mit Beschluss vom 8.10.2009 – IX ZR 61/06 – hat der BGH entschieden: Kündigt der Insolvenzverwalter den Anstellungsvertrag eines Geschäftsführers der Schuldnerin (GmbH), ohne dass beiderseits weitere Erklärungen abgegeben wurden, so ist der Anspruch des gekündigten Geschäftsführers auf Karenzentschädigung aus einem vertraglichen Wettbewerbsverbot keine Masseschuld.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2489-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Verfahrens Antrag nach Chapter 11 des US-amerikanischen Bankruptcy Code

Der BGH hat mit Urteil vom 13.10.2009 – X ZR 79/06 – entschieden: Das durch einen Antrag

des Schuldners eingeleitete Verfahren nach Chapter 11 des US-amerikanischen Bankruptcy Code wird als Eröffnung eines ausländischen Insolvenzverfahrens anerkannt. Die Einleitung dieses Verfahrens bewirkt die Unterbrechung des Nichtigkeitsberufungsverfahrens. Betrifft die Insolvenz das Vermögen des Nichtigkeitsbeklagten, kann der Nichtigkeitskläger das Berufungsverfahren jedenfalls nicht aufnehmen, bevor er bei den zuständigen US-amerikanischen Gerichten um eine Aufhebung der Unterbrechung („relief from the stay“) nachgesucht hat.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2489-3 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Keine persönliche Haftung der oHG-Gesellschafter für Insolvenzverfahrenskosten

Der BGH hat mit Teilurteil vom 24.9.2009 – IX ZR 234/07 – entschieden, dass die Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft nicht persönlich für die Kosten des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft und die von dem Verwalter in diesem Verfahren begründeten Masseverbindlichkeiten haften.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2489-4 unter www.betriebs-berater.de

OLG Celle: Rückabwicklung einer Fondsbeteiligung

Mit Urteil vom 21.10.2009 – 3 U 94/09 – hat das OLG Celle entschieden: Den Anleger trifft unter dem Gesichtspunkt der Schadensminderung keine Verpflichtung, den Emissionsprospekt nach Zeichnung der Kapitalanlage auf Widersprüche zu den Angaben des Anlageberaters zu untersuchen und seine auf den Fondsbeitritt gerichtete Willenserklärung innerhalb der Widerrufsfrist zu widerrufen. Er darf vielmehr darauf vertrauen, von dem Berater zutreffend informiert worden zu sein. Vom Anleger nicht beeinflussbare Schwierigkeiten bei der Rückabwicklung der Fondsbeteiligung fallen in den Risikobereich der zum Schadensersatz verpflichteten Bank.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2489-5 unter www.betriebs-berater.de